



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,
Kataster und Vermessung
Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Herrn Georg Hartmann
Fraktion B90/Grüne

über Kreistagsbüro

Herr Eyermann
Teamleiter Naturschutz

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328/ 318 565; Fax 03328/ 318 582
naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 31121-20-82
Datum 29.04.2020

Vorgang Kreistag Anfrage Nr. A/2020/079, Nachfrage zur Anfrage A/2020/064, Baumfällungen und Eingriff in den Uferstreifen

Grundstück

Gemarkung	Werder	Werder	Werder	Werder
Flur	20	20	20	20
Flurstück	183	232	237	394

Sehr geehrter Herr Hartmann,

auf Ihre Nachfragen zur Anfrage A/2020/064 antworte ich folgendermaßen:

- 1. In der Antwort auf meine Frage (Nr. 1) wird mitgeteilt, dass die Maßnahmen innerhalb eines B-Plans liegen und außerhalb von Schutzgebieten. Diese Antwort ist nicht nachvollziehbar, da in den beplanten Gebieten (B-Pläne 029/95 I. und II. „Havelauen Werder“) kein Baumbestand mehr vorhanden ist, der unter die beschriebenen Maßnahmen fallen könnte. Ferner heißt es auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) zu den Maßnahmen: „In der kommenden Woche werden landschaftspflegerische Maßnahmen im Uferbereich der Havel-Therme beginnen.“ – Wie erklären sich die Widersprüche?**

Die besichtigten Bäume befanden sich sämtlich auf den Flurstücken 183 und 394, welche innerhalb des Bebauungsplanes liegen. Ob darüber hinaus Maßnahmen durchgeführt wurden, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis. Ihre Mitteilung zum Anlass nehmend, wird durch die zuständige Sachbearbeiterin hierzu nochmals der Kontakt zur Stadt Werder gesucht und ggf. eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Zum Inhalt der Internetseite der Stadt Werder verweise ich auf die Stadtverwaltung von Werder.

- 2. Eine Begehung hat ergeben, dass großflächige Baumfällungen und die Beräumung allen Bewuchses und Bodenverdichtungen mit schwerem Gerät (augenscheinlich Radplanierer mit Planierschild) im Bereich der Flurstücke Flur 20 Flurstück 183, Flur 20 Flurstück 232, Flur 24 Flurstück 237 und Flur 20 Flurstück 394 erfolgt sind, die schwerwiegende Schäden und teilweise eine vollständige Beseitigung der Flora und Fauna herbeigeführt haben. Die vorgenannten Flurstücke liegen außerhalb der in Nr. 1 genannten Bebauungspläne und außerhalb des städtischen Innenbereichs. Aus welchem Grund waren hier die Beachtung**
 - a) der Gehölzschutzsatzung des LK PM**
 - b) die Vorgaben der Verordnung über das LSG**

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

**c) die Regelungen des BbgNatSchAG (insbesondere nach § 18 Abs. 1) und
d) die Regelungen des BNatSchG (insbesondere nach § 30 Abs. 2 Nrn. 1., 2.
und 5.)**

entbehrlich

Die Beachtung der von Ihnen aufgeführten Rechtsgrundlagen ist nicht entbehrlich. Wie in der Antwort zu Frage 1. bereits mitgeteilt, bezog sich die Beurteilung auf den Bewuchs innerhalb des Bebauungsplanes (Flurstücke 183 und 394). Diese Bereiche liegen außerhalb des LSG und es gilt nicht die Gehölzschutzverordnung. Bezüglich der von Ihnen benannten Arbeiten außerhalb dieser Bereiche, verweise ich auf Antwort zu Frage 1.

3. In Ihrer Stellungnahme vom 27. Februar 2020 zu Nr. 4 heißt es, dass es „bei Durchführung der Maßnahmen vor dem 01.03.2020 und bei Beachtung des besonderen Artenschutzes keine durch die uNB zu vertretenden Normen betroffen sind und die uNB nur fachliche Unterstützung der Stadt gegeben“ habe und daher im Übrigen auf die Kommune (Stadt Werder (Havel)) verwiesen werde. Ebenfalls auf meine Fragen zu Nr. 5 und 6 wird auf die Stadt Werder (Havel) verwiesen. In der Antwort aus der uNB vom 11. Februar 2020 an den Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel), Herrn Markus Altmann, heißt es jedoch: „Die Baumfällungen wurden seitens des Investors mit der UNB und der Stadt Werder abgestimmt bei einem gemeinsamen Ortstermin.“ Wie erklären sich die abweichenden Angaben?

Es handelt sich hier nicht um abweichende Angaben. Gegenstand des Termins war die Bestimmung der aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen und der aufgrund des örtlichen Planungsrechts zulässigen Handlungen.

4. Weswegen erfolgen Abstimmungen mit einem Investor zu Baumfällungen auf einem außerhalb des Bauvorhabens gelegenen Schutzgebiet?

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, erfolgten keine Abstimmungen zu Baumfällungen außerhalb der Bebauungspläne.

5. Zieht die uNB im Nachgang zu den Maßnahmen ihrerseits Maßnahmen in Erwägung und wenn ja, welche?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

6. Wieso existiert zu den Vorgängen keine Akte, wenn die geschädigten Flurstücke, wie dargestellt und der Stadt Werder (Havel) bekannt, außerhalb des B-Plans und innerhalb der besonderen Schutzgebiete liegen?

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1, 2. und 4.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat